



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2019, 16 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2018
2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
3. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2019
4. Botschaft Kommunale Planung für Anerkennenetz; Festlegung des Tarifrahmens für die Nutzung von Grundwasser zu Wärmeezwecken
5. Botschaft Schaffung einer Dienststelle «Sport- und Eventanlagen»
6. Botschaft Energierichtplanung
7. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine allgemeine Amtszeitbeschränkung; Bericht
8. Fragestunde vom 31. Januar 2019 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Über Chur → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Seit 1. Januar 2011 können Personen mit meldderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingebracht, resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.

Auf dem Kuvert aufzuführen sind;

- die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.



Auf dem Eisfeld Quader ist vergangenes Wochenende zur Märchenstunde geladen worden.

Foto mc

– die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorname(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimatort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/in oder die Erblasser das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden.

Das Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt.

Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes we-

gen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbescheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

**Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss**

Stadtpolizei

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2019

Als bewilligungsfreie Verkaufssonntage werden der 15. und der 22. Dezember 2019 bestimmt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detail- und Dienstleistungsbetriebe auf Stadtgebiet von 12 bis 18 Uhr offen halten.

Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18 Uhr festgesetzt (Art. 6 LOeG).

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat, Rathaus, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Festwirtschaften Fasnacht 2019

Während der Fasnacht vom 1. bis 6. März 2019 werden nur Festwirtschaftsbewilligungen auf öffentlichem Grund ausgestellt, welcher in der Sommersaison als Aussenwirtschaft betrieben wird. Ein Getränkeverkauf bzw. Getränkeauschank darf nur mittels Pet oder Plastikgeschirr erfolgen.

Während der obgenannten Zeit gilt keine Beschränkung der Öffnungszeiten (Freinächte). Gesuche zur Erteilung einer Festwirtschaftsbewilligung müssen vier Wochen vor Fasnachtsbeginn (bis spätestens am Freitag, 1. Februar 2019, 12 Uhr) bei der Stadtpolizei eingereicht werden. Wegen diversen Konzerten von Guggenmusiken werden aus Sicherheitsgründen in der Rathaushalle keine Festwirtschaften bewilligt.

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen.

Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über.

Finder/innen können die Fundgegenstände aus dem Jahre 2017 bis spätestens 31. März 2019, am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, abholen. Nach dieser Frist werden die Fundsachen vernichtet.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr,
Samstag und Sonntag geschlossen.

Bewilligung für Veranstaltungen an hohen Feiertagen 2019

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz; BR 520.100) können die Gemeinden Veranstaltungen an hohen Feiertagen bewilligen. Vorbehaltlich des übergeordneten Rechts und allfälligen Auflagen des Arbeitsinspektorates des Kantons Graubünden, werden durch die Stadtpolizei Chur auf dem gesamten Stadtgebiet für Gastwirtschaften und Veranstaltungen (musikalische Unterhaltung während den bewilligten Öffnungszeiten) an folgenden hohen Feiertagen bewilligt:

Freitag, 19. April 2019 (Karfreitag)

Sonntag, 21. April 2019 (Ostersonntag)

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für

- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

² Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10

Bahnhofunterführung

*Mo–Sa 7.00–20.00,

Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20

Grabenstrasse 15

*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke

Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa

Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke

Tel. 058 878 84 60

Raschärenstrasse 35

*Mo–Fr 9.00–20.00,

Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke

Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke

Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke

Tel. 081 252 80 80

Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke

Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta

Tel. 081 511 63 63

Gürtelstrasse 46

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke

Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke

Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00

Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke

Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden.

Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr

Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftrag: Rad- und Fussgängerbrücke Welschdörfli, Stahlbauarbeiten

Stahlbauarbeiten

Stahlbau Fahrbahnträger und Bogen 165 t
Oberflächen-Korrosionsschutz 720 m²
Abdichtung 240 m²
Geländer 170 m¹
Montageplattform inkl. Lehrgerüst

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: 3. Juni 2019
Bauende: Mitte Dezember 2019

Submission: ab Freitag, 18. Januar 2019, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Rad- und Fussgängerbrücke Welschdörfli, Stahlbauarbeiten

Eingabeadresse: Per Post an die Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: Freitag, 15. Februar 2019 (A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag, 19. Februar 2019, 14.00 Uhr
Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
Tiefbau, 2. OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftrag: Rad- und Fussgängerbrücke Welschdörfli, Baumeister- und Belagsarbeiten

Baumeister- und Belagsarbeiten

Abbruch 120 m³
Aushub 900 m³
Beläge 85 t
Randabschlüsse (Stellplatten) 160 m¹
Beton 550 m³
Schalung 700 m²
Bewehrung 80 t
Abdichtung 20 m²
Verankerungen und Nagelwände 260 m²
Mikropfähle 800 m¹

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: 3. Juni 2019
Bauende: Mitte Dezember 2019

Submission: ab Freitag, 18. Januar 2019, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Rad- und Fussgängerbrücke Welschdörfli, Baumeisterarbeiten

Eingabeadresse: Per Post an die Stadt Chur, Tiefbaudienste, Tiefbau, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: Freitag, 15. Februar 2019 (A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

www.chur.ch

Preis Unterlagen/
Zahlungs-
modalitäten: gemäss Preisliste in Offerte,
gegen Rechnung.

Ort und Dauer Stadt Chur, Tiefbaudienste,
der Planaufgabe: Tiefbau, Stadthaus, Masanser-
strasse 2, 7001 Chur, Empfang
1. OG

Öffnung Dienstag, 19. Februar 2019,
der Angebote: 14.00 Uhr
Stadt Chur, Tiefbaudienste,
Tiefbau, Stadthaus, Masan-
serstrasse 2, 7001 Chur
Tiefbau, 2. OG (Anmeldung
beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel-
belehrung: Gegen diese Ausschreibung
kann innert 10 Tagen seit Pu-
blikation beim Verwaltungs-
gericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse
1, 7001 Chur, schriftlich Be-
schwerde erhoben werden.

Die Beschwerde ist im Dop-
pel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung
mit Angabe der Beweismit-
tel sowie die rechtsgültige
Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Änderung Baulinien Welschdörfli West

Die Stadt Chur führt über das im Gesamtüber-
bauungsplan Welschdörfli West festgelegte Teil-
gebiet 4 ein amtliches Quartierplanverfahren
durch (Quartierplan Welschdörfli 4). In diesem
Zusammenhang sind die bestehenden Baulinien
entlang der Kasernenstrasse zu ändern und die
Baulinien des Projekts Welschdörfli-Durchstich
aus den 1960er-Jahren teilweise aufzuheben.

Die öffentliche Auflage des Baulinienplans
erfolgt gemäss Art. 57 Abs. 2 des Raumpla-
nungsgesetzes und Art. 18 der Raumplanungs-
verordnung für den Kanton Graubünden. Der
Baulinienplan vom 12. Oktober 2018 (Auflage-
plan) liegt während 30 Tagen im Stadthaus,
Masanserstrasse 2, Empfang Departement Bau

Planung Umwelt (1. Obergeschoss) öffentlich
auf. Während der öffentlichen Auflage können
Personen, die von der Änderung der Baulinien
betroffenen sind oder ein schutzwürdiges Inte-
resse gegen die Änderung der Baulinien geltend
machen, bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur
schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Quartierplan Welschdörfli 4

Für das Gebiet zwischen Kasernenstrasse,
Welschdörfli, Sägenstrasse und Bienenstrasse
(Parzellen Nrn. 2701, 2731, 2733, 2734, 6941,
7000, 4109, 4108, 1759, 1719, 1720, 3762,
3781, 1721 und teilweise 6944) wurde ein
Quartierplan ausgearbeitet. Im Quartierplan
werden Rahmenbedingungen zur Bebauung,
Erschliessung, Gestaltung und Nutzung des Ge-
biets festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 18
der Raumplanungsverordnung für den Kanton
Graubünden (KRVÖ). Die Quartierplanunter-
lagen liegen während 30 Tagen im Stadthaus,
Masanserstrasse 2, Empfang Departement Bau
Planung Umwelt (1. Obergeschoss) öffentlich
auf. Gegen die Quartierplanung können davon
betroffene Personen innert Auflagefrist bei den
Hochbaudiensten schriftlich Einsprache erheben.

ANZEIGE



präsentiert:



Mit Sandra Studer,
Fabienne Louves, Gigi Moto,

Swisspäck (Eric Hättenschwiler,
Gregor Altenburger, Fabio Romano),

Barbara Hutzenlaub und
dem grossen Ensemble der
Shake Company.

Von Dominik Flaschka
und Roman Riklin

Tickets
www.supermarkt-ladies.ch

**SUPERMARKT
LADIES**

DAS MUSICAL ZUM MITBESTIMMEN

Du entscheidest,
wie die Geschichte
weitergeht.

1.-2. März 2019 in DAS ZELT Obere Au, Chur

Sponsoren **Hotelplan** **MIGROSBANK** **FREY**

Medienpartner **MIGROS
MAGAZIN**

lokaler Medienpartner **südostschweiz**

Öffentliche Auflage der Planvorlage gemäss Art. 27b Nationalstrassengesetz betreffend N13, Tunnel San Bernardino (Nordportal)–Kantonsgrenze GR/SG; Bereinigung der Baulinien Ausführungsprojekt Nr. 622.2-00316 (N13-120015) vom 24. September 2018

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

- hat gestützt auf Art. 27a, 27b und 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11)
 - auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111)
- das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

2. Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt liegt während der Auflagefrist beim Kanton Graubünden und bei den nachfolgend aufgeführten betroffenen Gemeinden während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Gemeinden:

- Andeer, Veia da Scola 36, 7440 Andeer
- Bonaduz, Hauptstrasse 25, 7402 Bonaduz
- Cazis, Oberdorf 4, 7408 Cazis
- Domat/Ems, Tircal 11, 7013 Domat/Ems
- Domleschg, Dorfstrasse 5, 7418 Tomils
- Donat, Farden 40, 7433 Donat
- Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
- Fläsch, St. Luzi 4, 7306 Fläsch
- Hinterrhein, Bachhaus, 7438 Hinterrhein
- Landquart, Postfach 15, 7206 Igis
- Lohn, Orta 56a, 7433 Lohn
- Nufenen, Italienische Strasse 52, 7437 Nufenen
- Rongellen, 7430 Rongellen
- Rothenbrunnen, Pro Sut 7, 7405 Rothenbrunnen
- Sils i.D., Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.
- Splügen, Oberdorf 40, 7435 Splügen
- Stadt Chur, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
- Stadtverwaltung Fürstenau, Hauptstrasse 48, 7414 Fürstenau
- Stadtverwaltung Maienfeld, Balatrain 1, 7304 Maienfeld
- Sufers, Poststrasse 13, 7434 Sufers
- Thusis, Untere Gasse 1, 7430 Thusis
- Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
- Zillis-Reischen, Hauptstrasse 28, 7432 Zillis-Reischen
- Zizers, Rathaus, Vialstrasse 2, 7205 Zizers

Tiefbauamt Graubünden (Büro A 02), Grabenstrasse 30, 7000 Chur:
– Montag–Freitag: 8.00–12.00/14.00–17.00

Die Auflagefrist läuft vom 21. Januar 2019 bis 19. Februar 2019.

3. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (WwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement-
Graubünden

Vorsteher: Dr. Mario Cavigelli, Regierungsrat

Bauausschreibung

Öffentliche Planaufgabe: 18. Januar 2019–7. Februar 2019

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 7. Februar 2019 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft

Bauobjekt

Hochbauamt des Kantons Graubünden, Chur

Projektänderung, Quartierplan Sinergia, Aufbau Photovoltaikanlage auf dem Flachdach
Jüngling D. und Hagmann A.
Architekten BSA/
SIA AG, Chur

Ringstrasse 10, Kataster Nr. 11960

Projektänderung, Quartierplan Sinergia, Aufbau Photovoltaikanlage auf dem Flachdach

IBC Energie Wasser Chur

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Geschäftsleitung der IBC Energie Wasser Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: IBC Energie Wasser Chur, Felsenastrasse 29, 7000 Chur

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftrag: TWKW's Plam Nesa – St. Hilarien, Ersatz Transportleitung Malix Innerorts

Baumeisterarbeiten

Belagsabbruch 1040 t
Grabenaushub 1465 m³
Foundationsschicht 845 m³

Belag (Trag- und Binderschicht) 660 t
Trinkwasserleitung Guss DN 250 560 m'

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: 24. April 2019
Installationen: ab 15. April 2019 möglich
Bauende: 12. Juli 2019

Submission:

ab Freitag, 18. Januar 2019, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> bezogen werden.
Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort):

«Ersatz Transportleitung Malix Innerorts, bitte nicht öffnen»

Eingabeadresse:

Casutt Wyrsh Zwicky AG, dipl. bauingenieure und planer Sängenstrasse 97, 7000 Chur

Die Offerten sind mit der A-Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

Freitag, 8. Februar 2019 (CH-Poststempel/A-Post)

Anforderungen/ Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote:

12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> bezogen werden.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten:

gemäss Preisliste in Offerte

Ort der Planaufgabe:

Casutt Wyrsh Zwicky AG, dipl. bauingenieure und planer, Sängenstrasse 97, 7000 Chur

Öffnung der Angebote:

Mittwoch, 13. Februar 2019, 14.00 Uhr
IBC Energie Wasser Chur, Felsenastrasse 29, 7000 Chur

Auskunftsstelle:

Allfällige Fragen während der Offertphase sind bis spätestens Freitag, 1. Februar 2019, über das Publikationsorgan SIMAP zu richten an:
Casutt Wyrsh Zwicky AG, dipl. bauingenieure und planer, Sängenstrasse 97, 7000 Chur

Rechtsmittel-
belehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

AHV-Zweigstelle der Stadt Chur

Anmeldung zur Altersrente

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2019:

Frauen mit Jahrgang 1955
Männer mit Jahrgang 1954

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs eingereicht werden. **Wo?** Bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, so ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente ausahlt.

Ohne persönliche Anmeldung keine Rente.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.sva.gr.ch heruntergeladen werden. Bewohnerinnen und Bewohner von Chur können die Formulare auch bei uns beziehen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
AHV-Zweigstelle Chur
Kornplatz 6, 7001 Chur
Tel. 081 254 45 97

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 20. Januar
Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Röm 12, 8–18
Konfirmandin Sofia Giovannini liest einen biblischen Text.

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Besiege das Böse durch das Gute»; Röm 12, 17–21

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: Vielfach versucht und doch bewahrt»; Jak 1, 12–18

Kollekte: für Little Bridge Armenien

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Matthias Jost
Thema: «Suche Frieden»
Musik: Dorothea und Simone Dietrich

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Matthias Jost
Thema: «Suche Frieden»
Musik: Dorothea und Simone Dietrich

Mittwoch, 23. Januar

Regulakirche

18.30 Uhr **Andacht zur Gebetswoche für die Einheit der Christen**
mit der Reformierten Kirche Chur und Pfarrer Erich Wyss, der römisch-katholischen Kirche und Priester Gion-Luzi Bühler und der eritreisch-orthodoxen Gemeinde und Priester Awet Tesfu

Donnerstag, 24. Januar

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**
Regulakirche
12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)
19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag – Sing- und Bet-Andacht**
mit Pfarrerin Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende

tschent – der Churer Sonntagstreff für alle Generationen

So., 20.1., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, «Update Burkina Faso» mit Fred Schütz

Begegnungscafé: Kontakte pflegen und Leute kennenlernen

Di., 22.1., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander. Jeden Dienstag für SeniorInnen und alle Generationen. Gemütliches Beisammensein

Frauenarbeitskreis Comander

Di., 22.1., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

KiK-Nachmittag

Mi., 23.1., 14 Uhr, Comanderkirche mit Pfarrer Andreas Rade, «Pilgernd unterwegs» mit Zvieri

Öffnungszeiten Reformierte Kirche Chur

Montag, 14–17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag, 8.30–11.30 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst

Reformierte Kirche Chur

In der Regel telefonisch erreichbar, Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Evangelisch-ref. Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 20. Januar

9.30 Uhr mit Pfr. Kókai

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai
Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 19. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 20. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe mit Kinderkatechese
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Kapellenbau in Capurri (Südsudan)

Montag, 21. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 22. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 23. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

18.30 Uhr Ökumenische Andacht, Regulakirche

Donnerstag, 24. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

St.-Fidelis-Gedächtnis

18.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen (Krypta)

Freitag, 25. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 19. Januar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 20. Januar

10.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Epiphanieopfer für Kirchenrestaurationen

Mittwoch, 23. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 24. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Bener-Park)

Freitag, 25. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 19. Januar

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 20. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Christian Solidarity International

Dienstag, 22. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 24. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 19. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK
Sonntag, 20. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC
Willkommen in unserer Kirche

Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 20. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst
Predigt von Michael Simonis
Thema: Chancen meiner Gemeinde
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage
Kinder- und Teenie-Programm

Verschiedenes

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Donnerstag in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9, 7000 Chur
Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch
www.alz.ch/gr

stabla@somedia.ch

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

**Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für**

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehhinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hinderisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:
Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Geschäftsstelle/Bewegungskurse
Telefon 081 302 47 80
Beratungsstelle, Telefon 081 511 50 03
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir in Chur an:

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin, auch für Nichtschwimmer geeignet, Einstieg jederzeit möglich

Patientenbildung 2019:

Kompetenztraining für Menschen mit Rheuma und Schmerzen

Vorträge und Fachinputs durch Facharzt Rheumatologie oder Gesundheitscoach. Vier bis acht Personen, fachgeleitete Gruppe.

Daten/Inhalte: mittwochs, 17.00 bis 19.30 Uhr, 6. März: Rheumaprävention, Resilienz

13. März: Stresssymptome, Stressbewältigung
20. März: Verbale und nonverbale Kommunikation

27. März: Bewegung, Ernährung, Bewegungsprogramme, Änderungen der Kursinhalte vorbehalten.

Anmeldung bis 14. Februar 2019

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten

- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 258 45 84
info@srk-gr.ch
www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluewin.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot

- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen und Schneeschuhtouren Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen und Schneeschuhtouren ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Wanderschuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage, immer Stöcke mitnehmen (Schneeschuhtouren). Notfallausweis bei sich tragen!

Dienstag, 22. Januar 2019 Pontresina–Morteratschgletscher Winterwanderung

Abfahrt Chur ab 7.58 Uhr
Retour Chur an 18.03 Uhr
Wanderzeit 4 Std., Aufstieg 429 m, Abstieg 308 m, 13 km
Wanderleitung Margrit Egert, Tel. 081 353 33 12 oder 079 224 73 49
Anmeldung am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 24. Januar 2019 Furna–Heitagada–Hösäss–Scära

Abfahrt Chur ab 8.53 Uhr
Retour Chur an 17.06 Uhr
Wanderzeit 3½ Std., Aufstieg 540 m, Abstieg 490 m, 7,3 km
Wanderleitung Aldo Brändli, Tel. 079 610 34 05
Anmeldung bis Dienstagabend bei der Wanderleitung

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehrriht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

18. Januar 2019 | Nr. 3



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 18. Januar 2019–7. Februar 2019

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 7. Februar 2019 schriftlich und begründet dem Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Maddan Peter, Einsiedlerstrasse 159, 8810 Horgen

Bauobjekt: Umnutzung Restaurant/Bar (Löwenhof) in Wohnraum, Aufteilung von 2 best. Wohnungen in 4 Wohnungen, Fassadenrenovation, Fensterersatz, Parz. 20299, Hauptstrasse 81, 7075 Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstands im Dezember

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Ver-/Entsorgung: Abwasser, Wasser, Abfall

- Dem Kauf von Kehrriechtsäcken bei der Robi AG, Wallbach, zum Betrag von Fr. 6386.60 inkl. MwSt. wird zugestimmt.
- Der Quellschachtsanierung Grünen Boda inkl. Erstellung einer Zuleitung zur Alphütte Heimberg wird zugestimmt und ein Kredit von Fr. 65 000.– gesprochen.

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

- Für den Anlass Grinduro 2019 bei der Biathlon Arena Lenzerheide wird ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 5000.– gesprochen.

Vermessung, Baupolizei, Sicherheit

Bewilligte Baugesuche:

- Luzi Bergamin AG, Lenzerheide; Abbruch Wohnhaus/Sporthotel Krone und Neubau Sporthotel und Appartement Krone, Parz. 20399/21367, Hauptstrasse 153/155, Churwalden
- Haag Michael, Zürich; Ferien-/Wochenendhaus: Renovation/Umbau (Walserhaus in Originalzustand bringen), teilweise Abbruch und Neuerstellung Anbau (Modernisierung), Parz. 20883, Salez 10, Churwalden

- Zeller Gian-Andri, Malix; Sanierung Maiensäss mit Innenausbau, Parz. 30974, Brambrüeschstrasse 136, Malix

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

- Die Winterdienstarbeiten für den Furnerschus- und Gräschweg werden zum Pauschalbetrag von Fr. 3000.–/Winter an Franz Krättli, Churwalden, vergeben.

Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt

- Der Auflösung des Co-Präsidiiums und Einsetzung von Fabia Bianchi als alleinige Jugendkommissionspräsidentin wird zugestimmt.
- Der Jugendtreff «Bunker» wird für die Oberstufenschüler neu auch während den Schulferien geöffnet. Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse wird ein Angebot am Mittwochnachmittag aufgebaut. Sven Genoud, Churwalden, wird als Jugendarbeiter für den Mittwochnachmittag und als Stellvertreter für den Freitagabend gewählt.
- Für das Angebot der Jugendberatung wird ein für 2 Jahre (2019–2020) befristetes Pilotprojekt genehmigt. Als Jugendberaterin wird Ivana von Weissenfluh, Valbella, gewählt.
- Der Kita Mungghähügli Malix wird ein zinsloses Darlehen von Fr. 10 000.–, rückzahlbar innert Jahresfrist, gewährt.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Raumordnung

- Im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Richtplanes «Siedlung» erlässt der Gemeindevorstand für die Dauer von zwei Jahren eine Planungszone. Die entsprechende Publikation erfolgt am 11.1.2019.
- Der Quartierplan Portal Churwalden wird unter Bekanntgabe an alle Beteiligten erlassen.
- Das Glasfasernetz in der Gemeinde Churwalden wird durch die Rabiosa Energie ausgebaut. Die Eckpunkte für die Vereinbarung mit der Rabiosa Energie und der Beitrag 2018 ans Glasfasernetz Churwalden von Fr. 180 000.– werden genehmigt.
- Das Investitionsbudget 2019 der Rabiosa Energie wird zur Kenntnis genommen.

AHV-Zweigstelle Churwalden

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2019:

Frauen mit Jahrgang 1955

Männer mit Jahrgang 1954

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs bei der Ausgleichskasse, wo Sie

zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben, eingereicht werden. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, ist die Anmeldung des Ehepartners, der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt. Eine persönliche Anmeldung ist für den Rentenbezug erforderlich.

Bewohnerinnen und Bewohner von Churwalden können Anmeldeformulare bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder unter www.sva.gr.ch – Online-Schalter ausdrucken.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Jürg Urban Schmid unter Telefon 081 382 00 10 oder juerg.schmid@churwalden.ch gerne zur Verfügung.

GA-Tageskarten

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie als Dienstleistung an unsere Bevölkerung stellt die Gemeinde Churwalden zwei «Tageskarten Gemeinde» der zweiten Klasse zur Verfügung. Sie möchten einen Tag lang von früh bis spät – sei es mit den SBB, RhB, Postautos, Schifffahrtsbetrieben, Tram, Busbetrieben oder den meisten konzessionierten Privatbahnen – die Schönheit unseres Landes genießen?

Die «Tageskarte Gemeinde» kann direkt per Internet unter www.churwalden.ch – ÖV-Tageskarte – bis zwei Monate vor dem Reisedatum gebucht werden.

Bestellungen können auch telefonisch, Tel. 081 382 00 11, oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung Churwalden erfolgen. Pro «Tageskarte Gemeinde» und Benützungstag werden Fr. 42.– erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte zu bezahlen. Reservierte Tageskarten müssen innert drei Arbeitstagen abgeholt werden.

Vergünstigte Taxifahrten Winter 2018/19

Vom 25. Dezember 2018 bis 22. April 2019 ab 23 Uhr bis morgens 5 Uhr werden in der Tourismusregion Lenzerheide vergünstigte Taxifahrten angeboten.

Auf der Route entlang der Hauptstrasse zwischen Tiefencastel–Lenz (Migrol-Tankstelle)–Lenzerheide–Valbella–Parpan–Churwalden (Busterminal)–Malix beträgt die Fahrtaxe pro Person Fr. 5.– (Fr. 10.– für eine Person, Fr. 5.– ab zwei Personen).

Ausserhalb der vorgenannten Route wird für Fahrten auf den Gemeindegebieten von Churwalden, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Albula/Alvra ein Rabatt von 30 % auf den Normaltarif gewährt.

Das Taxi kann unter der **Nr. 081 384 13 13**, **E-Mail info@taxi-rothorn.ch** oder **Internet www.taxi-rothorn.ch** angefordert werden.

Die Gemeinden in der Region unterstützen dieses Angebot und wir ermuntern Sie, davon Gebrauch zu machen.

Frauenverein Churwalden-Parpan

Skateline Albula

Samstag, 26. Januar 2019

Verschiebedatum: Samstag, 2. Februar 2019
Treffpunkt: 13.30 Uhr bei der ehemaligen Post Churwalden. Wir werden Fahrgemeinschaften bilden.

Anmeldung: Bis 23. Januar 2019 bei Bettina Schär, E-Mail tschobe@hotmail.com oder Tel. 079 229 07 13

Bitte bei der Anmeldung mitteilen, ob und wieviele Mitfahrplätze ihr habt – oder braucht. Auch Kinder und Männer sind herzlich willkommen.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 20. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. U. Latuski

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 20. Januar

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 20. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 18. Januar

10.00 Uhr Hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 20. Januar

9.00 Uhr Hl. Messe

Gedächtnis für Alfons Hemmi-Koch und Angehörige

Donnerstag, 24. Januar

Keine Hl. Messe



Felsberg

Öffentliche Auflage der Planvorlage gemäss Art. 27b Nationalstrassengesetz betreffend N13, Tunnel San Bernardino (Nordportal)–Kantonsgrenze GR/SG; Bereinigung der Baulinien Ausführungsprojekt Nr. 622.2-00316 (N13-120015) vom 24. September 2018

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

- hat gestützt auf Art. 27a, 27b und 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11)
- auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

2. Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt liegt während der Auflagefrist beim Kanton Graubünden und bei den nachfolgend aufgeführten betroffenen Gemeinden während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gemeinden:
- Andeer, Veia da Scola 36, 7440 Andeer
 - Bonaduz, Hauptstrasse 25, 7402 Bonaduz
 - Cazis, Oberdorf 4, 7408 Cazis
 - Domat/Ems, Tircal 11, 7013 Domat/Ems
 - Domleschg, Dorfstrasse 5, 7418 Tomils
 - Donat, Farden 40, 7433 Donat
 - Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
 - Fläsch, St. Luzi 4, 7306 Fläsch
 - Hinterrhein, Bachhaus, 7438 Hinterrhein
 - Landquart, Postfach 15, 7206 Igis
 - Lohn, Orta 56a, 7433 Lohn
 - Nufenen, Italienische Strasse 52, 7437 Nufenen
 - Rongellen, 7430 Rongellen
 - Rothenbrunnen, Pro Sut 7, 7405 Rothenbrunnen
 - Sils i.D., Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.
 - Splügen, Oberdorf 40, 7435 Splügen
 - Stadt Chur, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
 - Stadtverwaltung Fürstenu, Hauptstrasse 48, 7414 Fürstenu
 - Stadtverwaltung Maienfeld, Balatrain 1, 7304 Maienfeld
 - Sufers, Poststrasse 13, 7434 Sufers
 - Thusis, Untere Gasse 1, 7430 Thusis
 - Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
 - Zillis-Reischen, Hauptstrasse 28, 7432 Zillis-Reischen
 - Zizers, Rathaus, Vialstrasse 2, 7205 Zizers
- Tiefbauamt Graubünden (Büro A 02), Grabenstrasse 30, 7000 Chur:

– Montag–Freitag: 8.00–12.00/14.00–17.00
Die Auflagefrist läuft vom 21. Januar 2019 bis 19. Februar 2019.

3. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (WwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement-Graubünden

Vorsteher: Dr. Mario Cavigelli, Regierungsrat

Steuern 2018

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2018

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2018 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Einreichung der Steuererklärungen 2018

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Felsberg, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind. Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2018 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2018

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2018 auch elektronisch übermitteln.

Es steht die neue Version der Deklarationssoftware «SofTax GR 2018 NP» zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung 2018 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2018 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Ein-**

**Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.**

reichequittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben)

der **Kantonalen Steuerverwaltung** Graubünden (Einreichadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2018 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2018 betreffend können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softtax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2018

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2018 sind daher wie folgt einzureichen:

– **online:** www.stv.gr.ch

– **E-Mail:** fristgesuche@stv.gr.ch

– **Post:** Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

– **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)**

– **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**
Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Generationentisch

Der nächste Generationentisch findet am Freitag, 25. Januar 2019, ab 11.50 Uhr im neuen KITA-Gebäude statt. Unsere Mittagstischkinder freuen sich auf den Besuch von Seniorinnen und Senioren für das gemeinsame Mittagessen. Die Kosten von Fr. 12.– bitte bar bezahlen. Informationen finden Sie unter www.schulefelsberg.ch. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne einen Flyer per E-Mail, Post oder WhatsApp. Anmeldung bis Montag, 21. Januar 2019, vorzugsweise per E-Mail an Renate Germann, sekretariat@schulefelsberg.ch, Telefon 081 257 08 21 oder 079 711 59 23. Falls Sie an diesem Datum verhindert sind, aber Interesse am Generationentisch haben, senden Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten für weitere Einladungen per E-Mail.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Zu Gott allein sollst du beten und ihm allein dienen.» Jesus nach Matthäus 4, 10

Schale der Liebe

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger

Vom mittelalterlichen Mönch und Mystiker Bernhard von Clairvaux stammt folgendes Gedicht zur Selbstfürsorge: «Wenn Du vernünftig bist, erweise dich als Schale und nicht als Kanal, der fast gleichzeitig empfängt und weitergibt, während jene wartet, bis Sie gefüllt ist. Auf diese Weise gibst du das, was bei ihr überfließt, ohne eigenen Schaden weiter. Lerne auch Du, nur aus der Fülle auszugliessen und habe nicht den Wunsch, freigiebiger zu sein als Gott. Die Schale ahmt die Quelle nach. Erst wenn Sie mit Wasser gesättigt ist, strömt sie zum Fluss, wird sie zur See. Du tue das Gleiche. Zuerst anfüllen und dann ausgiessen. Die gütige und kluge Liebe ist gewohnt, überzuströmen, nicht auszuströmen. Ich möchte nicht reich werden, wenn Du leer wirst. Wenn du nämlich mit Dir selber schlecht umgehst, wem bist Du dann gut? Wenn Du kannst, hilf mir aus deiner Fülle – wenn nicht, schone Dich.»

Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst – «Und führe uns in der Versuchung»

Sonntag, 20. Januar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfr. Fadri Ratti. Die Predigt beschäftigt sich mit die Versuchungsbitte des Unversaters, Matthäus 6, 13. Kollekte: Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos.

Taizéfeier – «The kingdom of God is justice and peace»

Samstag, 26. Januar, 18 Uhr, Kirche Felsberg. Eine Kirche voller Lichter, eine Kirche voller Klänge, eine Kirche mit meditativer Atmosphäre – das sind die schlicht gehaltenen Gottesdienste im Stile von Taizé. Eine Kraftquelle!

Ökumenische Sonntagsschule – «Ein Pinguin tanzt aus der Reihe»

Samstag, 26. Januar, 14 Uhr, Primarschulhaus. Eingeladen sind Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse. Anmeldezettel werden über Kindergarten und Unterstufe verteilt. Anmeldung bis 24. Januar auf www.kirchefelsberg.ch/Anmeldung. Ursina Ratti, Karin Dux, Jenny Lentini, Cornelia Mainetti und Flurina Caminada.

Reise – «Auf den Spuren von Kaiserin Sissi»

Montag, 6., bis Dienstag, 7. Mai. Reise der Kirchgemeinde und der gemeinnützigen Frauen Felsberg an den Starnberger See und München. Informationsveranstaltung am Donnerstag, 7. März, um 19 Uhr im Gemeindesaal. Flyer unter www.kirchefelsberg.ch. Anmeldung bis 8. März.

Zu guter Letzt

«Manchmal ist es an der Zeit, sich Zeit zu nehmen.» Katharina von Balbin



Haldenstein

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 20. Januar

Gottesdienst in der Region

Sonntag, 27. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Ksenia Zakolodkina an der Orgel und Pfr. Simon Becker



Maladers

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 18.1.–6.2.2019

Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis zum 6. Februar 2019 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Gemeinde Maladers, Hinder der Chilcha 81, 7026 Maladers

Bauobjekt: Parz. 7961, Valtoris; Forstwirtschaftszone, Wald; Sanierung Erdkugelfang Hasenanlage

Abfallentsorgung

Die nächste Kartonsammlung findet am Donnerstag, 24. Januar 2019, statt.

Karton bitte gebündelt bei den Container- und Molokstandorten und frühestens am Vorabend bereitstellen.

Öffentliche Theateraufführung, Hauptprobe, der Jägersektion Montalin

Freitag, 25.1.2019, 19 Uhr, Schulhaus Maladers, Eintritt frei

Generalversammlung des Aktiven Vereins Maladers

Die diesjährige GV findet am 29. Januar 2019 um 19.30 Uhr im Schulhaus Maladers statt. Wir freuen uns auf ein gemeinsames spannendes Jahr und auf zahlreiches Erscheinen. Michaela Caflisch, Tel. 079 659 44 99

Evangelische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 20. Januar

Kein Gottesdienst

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Amtliche Mitteilungen an:
stabl@somedia.ch

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 19. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 20. Januar

18.00 Uhr Gottesdienst mit Kaplan Dieter Kaufmann

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse

7000 Chur

Tel. 078 967 36 14, E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Öffentliche Auflage der Planvorlage gemäss Art. 27b Nationalstrassengesetz betreffend N13, Tunnel San Bernardino (Nordportal)–Kantonsgrenze GR/SG; Bereinigung der Baulinien Ausführungsprojekt Nr. 622.2-00316 (N13-120015) vom 24. September 2018

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

- hat gestützt auf Art. 27a, 27b und 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11)
 - auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111)
- das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

2. Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt liegt während der Auflagefrist beim Kanton Graubünden und bei den nachfolgend aufgeführten betroffenen Gemeinden während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gemeinden:
- Andeer, Veia da Scola 36, 7440 Andeer
 - Bonaduz, Hauptstrasse 25, 7402 Bonaduz
 - Cazis, Oberdorf 4, 7408 Cazis
 - Domat/Ems, Tircal 11, 7013 Domat/Ems
 - Domleschg, Dorfstrasse 5, 7418 Tomils
 - Donat, Farden 40, 7433 Donat
 - Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
 - Fläsch, St. Luzi 4, 7306 Fläsch
 - Hinterrhein, Bachhaus, 7438 Hinterrhein
 - Landquart, Postfach 15, 7206 Igis
 - Lohn, Orta 56a, 7433 Lohn
 - Nufenen, Italienische Strasse 52, 7437 Nufenen

- Rongellen, 7430 Rongellen
 - Rothenbrunnen, Pro Sut 7, 7405 Rothenbrunnen
 - Sils i.D., Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.
 - Splügen, Oberdorf 40, 7435 Splügen
 - Stadt Chur, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
 - Stadtverwaltung Fürstenau, Hauptstrasse 48, 7414 Fürstenau
 - Stadtverwaltung Maienfeld, Balatrain 1, 7304 Maienfeld
 - Sufers, Poststrasse 13, 7434 Sufers
 - Thusis, Untere Gasse 1, 7430 Thusis
 - Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
 - Zillis-Reischen, Hauptstrasse 28, 7432 Zillis-Reischen
 - Zizers, Rathaus, Vialstrasse 2, 7205 Zizers
- Tiefbauamt Graubünden (Büro A 02), Grabenstrasse 30, 7000 Chur:
- Montag–Freitag: 8.00–12.00/14.00–17.00
- Die Auflagefrist läuft vom 21. Januar 2019 bis 19. Februar 2019.

3. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (WwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement-
Graubünden

Vorsteher: Dr. Mario Cavigelli, Regierungsrat

Informationen Steuern 2018

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2018

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2018 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Gemeinde Trimmis entnehmen.

Einreichung der Steuererklärungen 2018

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind.

Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen, da die in Chur eingereichten Unterlagen nach der Verarbeitung (Scanning) vernichtet werden.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2018 (Hauptformular und Hilfsformulare sowie sämtliche Beilagen in der Reihenfolge der Angaben in der Steuererklärung; ohne Bostitch, Büroklammern und ungebunden) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2018

Die neue Version der Deklarationssoftware (SofTax GR 2018 NP) steht ab sofort auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung zum Download zur Verfügung. Sie bietet für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit, die Steuererklärung 2018 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Sämtliche Beilagen der Steuererklärung können auch direkt mit SofTax eingereicht werden.

Wir bitten Sie, die Beilagen bei der korrekten Position bzw. in der Reihenfolge der Angaben innerhalb der Steuererklärung anzuhängen.

Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2018 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (Einreichadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2018 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen der elektronischen Einreichung der Steuererklärung 2018 betreffend können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2018

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche nur noch zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2018 sind daher wie folgt einzureichen:

online: www.stv.gr.ch

E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch

Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 2/KO
Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)**
- **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbare.

Einwohnerkontrolle

Schalteröffnung Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwoch: 7.30–11 Uhr

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangscheines entgegenzunehmen. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Gebühr erhoben.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, **jedoch vor Arbeitsbeginn**, bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 18. Januar

19.00 Uhr Jugendgottesdienst, ref. Kirche Trimmis

Pfarrer Josias Burger, Mitwirkung Konfirmandinnen, Konfirmanden und Roundabout Gruppe Trimmis
Kollekte: Streetchurch Zürich. Alle sind herzlich eingeladen, Apéro im Anschluss

Samstag, 19. Januar

9.00 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 23. Januar

19.30 Uhr ref. Kirchgemeindehaus
Mittendrîn, für Frauen in der Lebensmitte
Kontaktperson: Marianne Bodemann, Tel. 081 353 33 59

Donnerstag, 24. Januar

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 18. Januar

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 19. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse mit Pfarrer Martin Rohrer

Sonntag, 20. Januar

10.00 Uhr Hl. Messe mit Pfarrer Martin Rohrer
Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei

Montag, 21. Januar, und

Dienstag, 22. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 23. Januar, und

Donnerstag, 24. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 25. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet



Tschierschen-Praden

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Die Baubehörde bewilligt im Meldeverfahren:

- Erweiterung Terrasse, Fahrnisbau Erweiterung Terrasse ostseitig, Fahrnisbau Wohnwagen, Parz. 50, Eisbahnhüttli, Tourismusverein, Tschierschen
- Erstellung Granitquadermauer, Parz. 168, Wohnhaus «Müli», Anke Thomas und Hiepler Jacqueline, Tschierschen

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 20. Januar

11.00 Uhr in Praden mit Pfr. Kókai

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Wenn die ersten
5 Tage nach dem
Wochenende die
schlimmsten sind...



Südostschweizjobs.ch
Arbeiten in der Region